



Datum: 11.12.2023

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am
Donnerstag, den 7. Dezember 2023, im Amtshaus Weinburg, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend: Bgm. Michael Strasser, Vizebürgermeister Franz Gallhuber
gf. Gemeinderäte: DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, DI (FH) David Lilek, MSc

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Laura Leiner, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, Oliver Böcksteiner, Petra Hell, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: Bettina Leputsch-Figl, Verena Bernert, Tina Pawlitschko, Jens Herking

Schriftführerin: Claudia Spandl
AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Strasser begrüßt die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass seitens der ÖVP folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird: Beschlussfassung über eine Rückvergütung der Kosten für Wassertransporte an Haushalte und landw. Betriebe, die nicht an den Ortswasserkanal angeschlossen sind. Herr GR Robert Gruber erläutert den Dringlichkeitsantrag; Der GR stimmt wie folgt:
Aufnahme: 6 Stimmen: GR Gruber, GR Fuchs, GR Zöchling, GR Zauner, GR Fleischhacker, GR Alessandro, Ablehnung: 7 Stimmen: GGR Wimmer, Vzbgm. Gallhuber, GGR Lilek, GR Leiner, GR Gaupmann, GR Böcksteiner, GR Hell; Enthaltung: 1 Stimme: GR Haigermoser. Mit Entscheidung des Bürgermeisters gegen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Sitzung wurde der Dringlichkeitsantrag zurückgewiesen.

Herr Bürgermeister bringt folgende nachstehende Dringlichkeitsanträge ein:

Pkt. 45: Beschlussfassung über einen Providerwechsel beim ADEG und Pkt. 46: Beschlussfassung über einen Auftrag zur Kindergartenerweiterung;
Der GR beschließt die Aufnahme der beiden Punkte in die GR-Sitzung, sie werden nach Punkt 34 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Zu Pkt. 1: Genehmigung des letzten Protokolls.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Pkt. 2: Kassenbericht

Bericht Herr Vzbgm. Gallhuber verliest den Kassenbericht vom 6. Dezember 2023, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3: Prüfberichte

Bericht Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber berichtet, dass der Prüfungsausschuss 3 x getagt hat;

- 1) Bauhof: Das Inventar des Bauhofs wurde anhand der Inventarliste stichprobenartig überprüft. Seitens des Bauhofs wurde eine Beleuchtung der Lagerhalle und der Einbau einer Holzwerkstatt gewünscht.
- 2) KTZ-Weinburg: GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 24. November 2023 im KTZ Weinburg stattgefundene Kassenkontrolle, welche keine Mängel aufwies.
- 3) Gemeinde Weinburg: Die am 06. Dezember 2023 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt wies ebenso keine Mängel auf. Großen Dank an die Kassenverwalterin Claudia Spandl, es sind sämtliche Belege und Rechnungen hervorragend aufbereitet.

Zu Pkt. 4: Posteinlauf

Bericht Finanzamt Umsatzsteuererklärung für 2022: Gutschrift € 17.558.-
Amt der NÖ Landesregierung: Förderung Radinfrastruktur € 22.018.-
LH Mikl-Leitner: Bedarfszuweisung Freigabe (€ 100.000.-)
LR Mag. Sven Hergovich: Für das Darlehen der Sanierung der VS mit anerkannten Kosten von € 391.000,- wird ein Zinsenzuschuss in der Höhe von € 106.059.- zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 50 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt. (Laufzeit 15 Jahre, dec., halbjährlich).
Fam. Michael Kern: Dank für die gewährte PV Förderung;
Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über den Voranschlag f. d. Haushaltsjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025-2028;

Bericht: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024, der Finanzierungshaushalt, der Ergebnishaushalt und der Vermögenshaushalt, sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 und der Entwurf des Voranschlages im Gesamten wird vom Bürgermeister erläutert und in seiner gesamten Fassung vom Gemeinderat beraten.

Nach Verlesung des Entwurfes des Voranschlages wird dem Gemeinderat vorgeschlagen seine Zustimmung zu erteilen und diesen in seiner Fassung zu genehmigen.

Projekte 2024: Projekt Sporthalle: Innengestaltung – ausmalen, KTZ-Eingangsbereich malen; Teppiche neu, PV-Anlage erweitern.
 Projekt Straßenbau: Gehsteigerrichtung Kirchenstraße, Umkehrplatz Berggasse, Gestaltung Augasse 2. Teilstück, Umkehrplatz Dr.-Tschadek-Straße
 2024: Vorhaben: Life-Iris Umsetzung, Wehranlage Gestaltung.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschluss des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Fleischhacker Josef verlässt den Sitzungssaal.

Zu Pkt. Beschlussfassung über den Ankauf eines Bauhof-Fahrzeuges;

6:

Bericht: Da die alte Pritsche im Vorjahr aufgrund vieler Reparaturen verkauft wurde soll eine neue Pritsche für den Bauhof angeschafft werden.

Es liegen drei Angebote vor:

	Marke	Modell	Type	Antrieb	Antriebsart	KW	PS	Klimaanlage	Listenpreis netto	Nachlass netto	Angebotspreis netto	Steuern NoVA	Steuern Mwst 20%	Gesamtpreis brutto
1	VW	Transporter	Pritsche LR	Front	Diesel	81	110	keine	34.808,94 €	5.168,17 €	29.640,77 €	3.266,08 €	5.928,15 €	38.835,00 €
2	Renault	Master	L3	Heck	Diesel	107	145	Klimaanlage manuell	40.300,00 €	11.752,83 €	28.547,17 €	19.743,40 €	5.709,43 €	54.000,00 €
3	Ford	Transit	Chassis	Front	Elektro	135	168	Klimaautomatik	61.570,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.314,00 €	73.884,00 €

	LEASING Anzahlung	LEASING Rate brutto	LEASING Laufzeit	LEASING Gesamt brutto	Anmerkungen
1	0,00 €	458,18 €	72 Monate	49.851,40 €	
2	10.800,00 €	602,39 €	54 Monate	62.833,00 €	Nova 12% abzüglich € 190,-
3					Nova 39% zuzügliche NoVA Varianz (Co2 Steuer) wegen hoher PS
					Kein Angebot angefragt (nur Online Recherche)

wobei das Angebot von VW-Senker mit € 38.835.- Brutto am praktikabelsten für den Einsatz am Bauhof geeignet ist. Fraglich ist, ob die Laufzeit fürs Leasing tatsächlich 72M sein muss. Die Gesamtkosten bei Leasing VW belaufen sich auf € 49.851.-, oder ein Kassenkredit für die Finanzierung herangezogen wird. Hier soll die Leasing-Laufzeit nochmals geprüft werden und ggf. eine kürzere Laufzeit in Anspruch genommen werden. Lieferzeit ist ca. 6 Monate. Bei Leasing wird ein einmal Zuschuss ausgeschüttet. (Landesfinanzsonderaktion) Dies wird ebenso nochmals ausgiebig geprüft.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung zum Ankauf einer Pritsche nach Prüfung sämtlicher Förderungen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7: Beschlussfassung über den Ankauf eines Anbaufahrzeuges;

Bericht: Der alte **Walzenstreuer** am Bauhof ist nicht mehr zuverlässig. Damit die Sicherheit und der reibungslose Ablauf des Winterdienstes gegeben ist wird vorgeschlagen ein neues Gerät anzukaufen. Es handelt sich um den Hydrac Walzenstreuer – **Brutto - € 8.970.-** von Fa. Scherndl-Figl.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 8: Beschlussfassung über Umweltförderungen;
Herr GR Harald Haigermoser verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bericht: **Umweltförderungen (erfüllen Voraussetzungen)**

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag Förderung	
23.10.2023	HAIGERMOSER Harald	Indiv. Umweltförd. (Pelletsheizung)	26.933,44 €	€ 500,00
27.09.2023	HEIHAL Heidelinde	Photovoltaikanlage 9,77 KW/p	16.195,84 €	€ 600,00
23.10.2023	ROLKE Maria u. Harald	Photovoltaikanlage 5,3 KW/p Finanzierungskauf über Aktion Krone Sonne, keine Sofortzahlung	9.679,76 €	€ 600,00
27.10.2023	STIEFSOHN Claudia u. Florian	Photovoltaikanlage 10 KW/p	26.085,97 €	€ 600,00
07.11.2023	SEISER Gertrude	Photovoltaikanlage 10,25 KW/p	14.442,90 €	€ 600,00
10.11.2023	HASENZAGEL Helmut	Photovoltaikanlage 10 KW/p	17.400,- €	€ 600,00
10.11.2023	KRANISTER Johann	Photovoltaikanlage 7,36 KW/p	20.548,56 €	€ 600,00

	ZÖCHLING Anton	Photovoltaikanlage		
14.11.2023	u. Andrea	8,61 KW/p	14.797,20 €	€ 600,00

erfüllen Voraussetzungen nicht: Wohnhaus jünger als 15 Jahre:

Baubescheid 10.06.2010

	SCHINDLEGGER	Photovoltaikanlage		
26.09.2023	Daniel	18 KW/p	22.421,30 €	

Baubescheid 02.02.2019

		Photovoltaikanlage		
12.10.2023	STEINER Matthias	6,56 KW/p	10.692,40 €	

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

:

GR Fleischhacker Josef nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 9: Beschlussfassung über einen sozialen Wohnbauförderungsbeitrag;

Bericht: Ein Ansuchen von Fam. Patrik Mazanek und Sabine Handl für einen sozialen Wohnbauförderungsbeitrag ist eingelangt. Es soll folgender Betrag ausbezahlt werden: € 2.000,- sozialer Wohnbauförderungsbeitrag, und zusätzlich pro Kind € 1.000,- = 2.000,- für 2 Kinder. Auszahlungsvoraussetzungen für die Einmalzahlung ist die Fertigstellung und Begründung des ordentlichen Wohnsitzes. Summe: € 4.000,-

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der Gewährung des sozialen Wohnbauförderungsbeitrag wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: Beschlussfassung über eine Sportförderung;

Bericht: Ein Ansuchen um Verlängerung des Sponsorbeitrages für die nächsten 3 Jahre von der Sportunion Hofstetten-Grünau – Fußball – liegt vor. Es sollen pro Jahr € 1.000,- gesponsert werden. Voraussetzung dafür soll eine Mannschafts-Kooperation mit dem Sportverein SV Folie Teich Weinburg sein.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Beschlussfassung über Vermietung der Sporthalle für private Zwecke;

Bericht: Die Sporthalle Weinburg soll für Kindergeburtstagsfeiern bis zum 16. Lebensjahr vermietet werden. Der Normalpreis für die Miete der Sporthalle ist pro Stunde mit € 35,- festgelegt. Für eine Kindergeburtstagsfeier soll für einen Zeitraum von 3 Stunden eine Pauschale von € 50,- verrechnet werden. (Für jede weitere + Stunde € 15.-) Dazu kann auch der Vorraum des Buffets, nach Absprache mit der Obfrau der Naturfreunde, Frau Priska Gaupmann, mitgenutzt werden. Es ist jedoch die Reinigung selbständig zu erledigen, sodass die Räume wieder so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Die Aufsichtspflicht liegt bei der mietenden Person.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgeschlagen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: **Beschlussfassung** über Auftrag Dauerkontrollvertrag Arbeitsgruppe Baum;

Bericht: Die Arbeitsgruppe Baum – Die BaumExperten legen ein Angebot betreffend Dauerkontrollvertrag für die jährlich wiederkehrende Kontrolle der Verkehrssicherheit und Gesundheit bzw. der Erhaltungswürdigkeit des Baumbestandes nach ÖNORM L1122 in der Gemeinde vor. Für die wiederkehrende Baumkontrolle wird ein Betrag von € 8,55 netto pro Baum vorgeschrieben. (Derzeit ca. 180 Bäume)

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung des Dauerkontrollvertrages wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: **Beschlussfassung** über eine Kooperationsvereinbarung mit NÖ Familienpass;

Bericht: Firma Mikscha Marketing bietet eine Rahmenvereinbarung für den NÖ Familienpass. Die Einschaltung soll für die Gemeinde und das Kletterzentrum erfolgen. Der Jahreskatalog erscheint im Juni 2024. Kosten: Vorteilsgebereintrag € 420,- +5 % Werbeabgabe + 20 % MwSt inkl. Link zur Homepage.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: **Beschlussfassung** über eine Vereinbarung betreffend Öffentlich Laden (E-Tankstellen);

Bericht:

Softwarevereinbarung „Öffentlich Laden“

Es soll ein Vertrag mit „Da emobil GmbH & Co KG“ über den Betrieb der Ladesäulen geschlossen werden. Bei den Ladestationen Gemeinde, KTZ und Kulturbahnhof sind je 2 Ladepunkte vorhanden. In Summe 6 Punkte.

Kosten und Leistungsumfang:

- Einmalige Aktivierungsgebühr: EUR 349,- pro Standort
- Monatliche Gebühr pro Ladepunkt: EUR 13,-
- Optionale monatliche Gebühr für HOTLINE: EUR 10,- pro Ladestation

Gewählter Tarif: COM 134 (Kunde zahlt € 0,40/kWh – Betreiber bekommt € 0,34/kWh; Keine Belegungsgebühr; Lt. Wolfgang Grünbichler beinhaltet die Aktivierung folgendes:

- Erstellung eines eigenen Zugangs zur Abrechnungssoftware
- Anlegen der Kundendaten im System
- Konfiguration der Ladepunkte (z.B. Standort-, Anschluss-, Leistungsangaben)
- Vergabe Ladestellenidentifikationsnummer (EVSEID)
- Tarifeinstellungen
- Anlegen von Identifikationsmedien wie z.B. RFID-Chips oder Ladekarten (bis zu 20 Stück)

Mit der Aufnahme in diese Software haben Kunden verschiedenster Ladekarten und Apps der Roamingpartner die Möglichkeit an diesen Ladestation zu laden. Diese Partnerliste umfasst europäische und österreichische Anbieter wie Shell, Smatrics, DCS (BMW/Daimler), EnBW, PlugSurfing, Audi bzw. die VW Gruppe, sowie da emobil, ÖAMTC und viele weitere.

Fleischhacker Josef schlägt vor, dass erstmals die Lademenge der Ladepunkte beobachtet werden soll, ob sich die Kosten der Vereinbarung auszahlen, und erst dann entschieden werden soll.

Bgm. Michael Strasser teilt mit, dass die Ladestationen in Karten verzeichnet werden, wenn sie vertraglich geregelt sind. Deswegen ist es erforderlich diese Vereinbarung abzuschließen.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der Vereinbarung wie vorgetragen.

Beschluss: Fleischhacker Josef enthält sich der Stimme.
Antrag mit einer Enthaltung angenommen.

Zu Pkt. 15: **Beschlussfassung** über die Plattformabwicklung und Vereinsgründung der EEG;

Bericht: Dr. Wimmer berichtet: EEG – Es liegen Angebote von der EZN und der NobileGroup für die Plattform-Abwicklung vor. Die EZN hat im Erstgespräch detailliert über Leistungen und Konditionen informiert. Für den Start bei der EZN ist mit Kosten von € 3.000,- zu rechnen. Dazu ist ein Verein zu gründen, der aus folgenden Personen bestehen soll: Obmann Bgm. Michael Strasser, Obm.-Stv. Alexander Wimmer, Schriftführer David Lilek, Schriftführer-Stv. Franz Gallhuber, Kassier: Claudia Spandl, Kontrolle: Robert Gruber;

Antrag: Über Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Weinburg als Verein
2. Obmann: Michael Strasser, Obmann-Stellvertreter: Alexander Wimmer, Schriftführer: David Lilek, Schriftführer-Stellvertreter: Franz Gallhuber, Kassier: Claudia Spandl, Kontrolle: Robert Gruber
3. Die Begleitung der Gründung und der Abrechnung erfolgt über die Fa. EZN

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: **Beschlussfassung** über die Gründung eines PV-Bürgerbeteiligungsprojektes;

Bericht: Über Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gründung eines Bürgerbeteiligungsprojektes, bei dem Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden errichtet werden, die Finanzierung erfolgt über eine Bürgerbeteiligung
2. Bürger können Beteiligungspakete mit einem Preis von 5 000 Euro erwerben, wobei jedes Jahr jährlich 1/7 der Einlage ausgezahlt wird, gemeinsam mit den Zinsen von 4.5%, steuerfrei bis zu einem Gesamtzinsbetrag von 720 Euro (Gewinnfreibetrag)
3. Es besteht jedenfalls ein 14-tägiges Kündigungsrecht nach Vertragsabschluss
4. Nach zwei Betriebsjahren können sich die Bürger Ihre Einlage auszahlen lassen. Da dadurch Bearbeitungs- und Refinanzierungskosten entstehen würden, muss eine Pönale iHv 10% der ausstehenden Rückzahlungssumme verrechnet werden.
5. Die Bürgerbeteiligung wird durch die Nobile Group begleitet und verwaltet.

Um die Wirtschaftlichkeit der in Planung befindlichen erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG) noch weiter zu steigern sollen die Dachflächen vom Bauhof, dem Ärztehaus und dem Gemeindeamt von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, um darauf Photovoltaikanlagen zu errichten, welche im Rahmen einer Bürgerbeteiligung finanziert werden. Bürger haben damit die Möglichkeit, Kapital risikoarm mit attraktiver Verzinsung und einem positiven Impact auf die Umwelt zu veranlagen.

Über Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Planung und Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprojektes
2. Die Bereitstellung von Dachflächen von Gemeindegebäuden

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17: Beschlussfassung über einen Teilungsplan Kirchenstraße und Übernahme in das öffentliche Gut;

Bericht: GAPP Susanne - Mariazeller Straße 18 - Kirchenstraße - Parkplatz
In der Kirchenstraße beim Anwesen Susanne Gapp soll lt. Teilungsplan vom 29.11.2023 mit der GZ 31757 der Vermessung Schubert ZT GmbH das Teilstück 1 im Ausmaß von 20 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Das Teilstück 1 soll in das öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag: Der Teilungsplan und die Übernahme in das öffentliche Gut werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Beschlussfassung über eine Vereinbarung;

Bericht: Bezüglich Teilungsplan mit der GZ 31757 der Vermessung Schubert ZT GmbH. wird mit Frau Susanne Gapp eine Vereinbarung über eine Entschädigungszahlung in der Höhe von € 2.500,- abgeschlossen.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der Vereinbarung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Beschlussfassung über einen Teilungsplan Dr.-Tschadek-Str. u. Übernahme in das öffentliche Gut;

Bericht: Gemeinde Weinburg- Dr.-Tschadek-Straße - Schuhmeier Karl - Mariazeller Straße 21
In der Dr.-Tschadek-Straße beim Tratschplatzerl der Gemeinde soll lt. Teilungsplan vom 27.11.2023 mit der GZ 31829 der Vermessung Schubert ZT GmbH das Teilstück 1 im Ausmaß von 41 m² (Eigentümer

Gemeinde Weinburg) dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Das Teilstück 1 soll in das öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag: Der Teilungsplan und die Übernahme in das öffentliche Gut werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 20: **Beschlussfassung** über die Änderung des Bebauungsplanes;

Bericht: In der Sonnenblumengasse soll im Bereich der Parzellen 197/44 und 197/45 die offene Bauklasse auf wahlweise offen und gekuppelt zu ändern. Die festgelegte Bebauungsdichte und die Bauklasse bleiben unverändert. Lt. Änderungsanlass von DI Herfried Schedlmayer soll gerade auf diesen kleinen Parzellen das Gebot zur Innenentwicklung und Nachverdichtung dafür sorgen, dass diese geringfügig besser bebaut werden können.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung zur Änderung der offenen Bauklasse wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: **Beschlussfassung** über den Beitrag Tourismusmarketing Pielachtal 2023;

Bericht: Für den Tourismusverband Pielachtal wurde ein Beitrag für das Tourismusmarketing Pielachtal 2023 in der Höhe von € 1.711,08 vorgeschrieben.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 22: **Beschlussfassung** über die Vorschreibung des Eigenmittelbeitrages Offene Jugendarbeit/Streetwork Pielachtal;

Bericht: Wie in der Vorstandssitzung vom 28.6.2022 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal beschlossen wurde, erfolgt die Aufteilung des Eigenmittelbeitrages im Rahmen des Projektes Offene Jugendarbeit/Streetwork Pielachtal aus einem Mittelwert zwischen 2 Berechnungsmethoden. 1) Stundenverteilung je Gemeinde und 2) Kosten lt. Kleinregionsschlüssel. Der Förderbeitrag für das Projekt

Mobile Jugendarbeit beträgt € 3.513,71 für den Zeitraum Jänner 2023 – August 2023.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 23: **Beschlussfassung** über die Gewährung von Heizkostenzuschüssen;

Bericht: Die Richtsätze werden an die des Landes NÖ angepasst.

Richtsätze: Alleinstehende	€	1.110,25
Ehepaare, Lebensgefährten	€	1.751,54
Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	171,31
und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	641,29

Richtsätze für Arbeitslose:

Alleinstehende	€	1.295,30
Ehepaare, Lebensgefährte	€	2.043,47
Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	199,85
und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	748,17

Herr Bgm. Strasser schlägt vor, für Personen mit geringem Einkommen einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,00 und für Arbeitslose einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Heizkostenzuschuss in oben genannter Form vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 24: **Beschlussfassung** über die Gewährung einer Weihnachtsspende für Pensionisten und sozial Bedürftige;

Bericht: Es soll der Richtsatz an die Mindestpension angepasst werden.

Alleinstehende Einkommensbezieher:

Richtsatz:	€	1.110,25	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	171,30	Spende:	€	50,00

Alleinstehende Personen – Arbeitslose

Richtsatz	€	1.295,30	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	199,85	Spende:	€	50,00

Bauernpensionisten:

Richtsatz:	€	1.110,25	Spende:	€	70,00
------------	---	----------	---------	---	-------

Ehepaare oder Lebensgemeinschaften:

Richtsatz:	€	1.751,54	Spende:	€	80,00
Pro Kind zusätzlich	€	171,31	Spende:	€	50,00

Ehepaare oder Lebensgemeinschaft – Arbeitslose

Richtsatz:	€	2.043,47	Spende:	€	80,00
Pro Kind zusätzlich	€	199,85	Spende:	€	50,00

Für sozial Bedürftige soll ein Betrag € 70,00 gewährt werden.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 25: **Beschlussfassung** über die Gewährung einer Weihnachtsspende für sonstige Aushilfsarbeiter;

Bericht: Als Weihnachtsspende für Aushilfsarbeiter und Sonstige wird ein Betrag in der Höhe zwischen € 30,00 und € 100,00 je nach Arbeitsaufwand vorgeschlagen. Es soll in ADEG-Gutscheinen ausbezahlt werden. Die Personen bzw. Familien mit Beepatenschaften € 50,- werden, wie bereits beschlossen einen ADEG-Gutschein erhalten.

Antrag: Bgm. Michael Strasser empfiehlt die Vorgangsweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26: **Beschlussfassung** über die Gewährung einer Weihnachtsspende für Familien ab dem 4. Kind bis zum 15. Lebensjahr bzw. bei weiterem Schulbesuch;

Bericht: Bgm. Strasser schlägt vor, einen Betrag von € 50,00 pro Kind zu gewähren. Es sind folgende Familien betroffen:

Familie Schagerl	€	50,00
Familie Glaninger	€	50,00
Familie Dengler	€	50,00

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgeschlagen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 27: **Beschlussfassung** über die Gewährung von Wohnbauzuschüssen 2023 für Neu- und Zubauten;

Bericht: Neubau:
Lucas Hausmann
Kristina Broscha
Patrik Mazanek
Es wird vorgeschlagen den Betrag von € 500.- Euro als Zuschuss und eine ROT-Weiß-ROTE Fahne an die Häuslbauer zu übergeben.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 28: **Beschlussfassung** über die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden.

Die Beerdigungsgebühren werden um 4 % ab 1.1.2024 erhöht. Die Friedhofsgebührenordnung liegt in der **Anlage A** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag wird mit einer Enthaltung (GR Josef Fleischacker) angenommen.

Zu Pkt. 29: **Beschlussfassung** über die Anpassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden.

Die Hundeabgabe für Nutzhunde, Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde, sowie für alle übrigen Hunde wird mit 1.1.2024 um 4 % erhöht.

Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe liegt in der **Anlage B** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen

Beschluss: Antrag wird mit einer Enthaltung (GR Josef Fleischhacker) angenommen.

Zu Pkt. 30: **Beschlussfassung** über die Anpassung der Kanalabgabenordnung;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden.

Die Kanalabgabenordnung wird dadurch geändert, dass die Einmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben sowie die Kanalbenutzungsgebühren ab 1.1.2024 um 4 % erhöht werden. Die Kanalabgabenordnung liegt in der **Anlage C** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen

Beschluss: Antrag wird mit einer Enthaltung (GR Josef Fleischhacker) angenommen.

Zu Pkt. 31: **Beschlussfassung** über die Anpassung der Wasserabgabenordnung;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden.

Die Wasserabgabenordnung wird dahingehend geändert, dass die Anschluss- Ergänzungsabgabe, eine allfällige Sonderabgabe, die Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühren ab 1.4.2024 um 4 % erhöht werden.

Die Wasserabgabenordnung liegt in der **Anlage D** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen

Beschluss: Antrag wird mit einer Enthaltung (GR Josef Fleischhacker) angenommen.

Zu Pkt. 32: **Beschlussfassung** über die Anpassung der Aufschließungsabgabenverordnung

- Bericht:** Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden.
Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird ab 1.1.2024 um 4 % erhöht. Die Aufschließungsabgabenverordnung liegt in der **Anlage E** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.
- Antrag:** Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen
- Beschluss:** Antrag wird mit einer Enthaltung (GR Josef Fleischacker) angenommen.

- Zu Pkt. 33:** **Beschlussfassung** über die Einhebung folgender Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2024
- Bericht:** Die GEMEINDE WEINBURG beabsichtigt, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2024 einzuheben:

A) G e m e i n d e s t e u e r n :

1. Hundeabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 07.12.2023
2. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2010
3. Vergnügungsabgabe vom 07.06.2013
4. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 02.12.2016
5. Aufschließungsabgabe Einheitssatz € 572,00
6. Nächtigungstaxe € 2,50
7. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung vom 07.12.2023
8. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren lt. Wasserabgabenordnung vom 07.12.2023
9. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2023

- Antrag:** Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen;
- Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 34: **Berichte** und Anfragen

- Bericht:** Herr Bürgermeister Michael Strasser berichtet über folgendes:
ADEG-Stellenausschreibung da eine Mitarbeiterin gekündigt hat;
GVU-Gebührenerhöhung um bis zu 20 %;
Constantia Teich – Erweiterung Folienwalzwerk
+ 30 % Kapazitätssteigerung, 50 Mio Investitionen, Produktiv ab I/2025;

Jennys Bistro geöffnet seit 15.11.2023;
Mein Weinburg Gutscheine; ADEG-Einkaufsaktion
Christbaumerstbeleuchtung 2.12.2023: Altbgm. Wilhelm Nestelberger
Baumspende;
50 Jahre Nikolo Herr Josef Oberleithner, Feierstunde am 6.12.2023 im
Turnsaal der Volksschule; – Dank an Gabi Dobler
Übernahme Rückhaltebecken Mühlhofen;
Frühlingsempfang: 8.3.2024

Die Dringlichkeitsanträge betreffen den öffentlichen Teil der Sitzung und werden wie eingangs erwähnt vorgezogen.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Zu Pkt. 45: **Beschlussfassung** über einen Providerwechsel beim ADEG;

Bericht: Der REWE-Konzern wird ab 1.1.2024 unseren Bankomatzahler im ADEG-Geschäft nicht mehr servicieren. Es ist deshalb erforderlich einen Providerwechsel von Payone (SIX) zu Payment-Tools durchzuführen. Die Umstellung soll bis Mai 2024 seitens REWE abgeschlossen sein.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 46: **Beschlussfassung** über einen Auftrag zur Kindergartenerweiterung;

Bericht: Für die Erweiterung im Kindergarten ist es gemäß Bauarbeiter-Koordinationsgesetz erforderlich einen Baustellenkoordinator zu beauftragen. Dieser dokumentiert den Sicherheitsschutz und den Gesundheitsschutz während der Bauarbeiten. Herr Architekt Ruhm wird 2 Angebote einholen. Die Kosten werden sich auf ca. € 6.000,- exkl. MwSt. belaufen. Nach Eingang der Angebote soll der Bestbieter mit der Baustellenkoordination beauftragt werden.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung wie vorgetragen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.